BERLINFO

Aus dem Bundestag ins Rathaus

Oktober 2008



Renate Gradistanac MdB, Mitglied der SPD-Bundestagsfraktion Stellvertretende Vorsitzende der SPD-Landesgruppe Baden-Württemberg Mitglied im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Mitglied im Ausschuss für Tourismus

Beste Betreuung – beste Bildung

Fakten zum aktuell beschlossenen Kinderförderungsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Bundestag hat das Kinderförderungsgesetz beschlossen. Ich möchte Ihnen mit diesem Berlin-Info aufzeigen, wie das Gesetz Betreuung und Bildung gleichermaßen stärkt und welche politischen Forderungen darüber hinaus bestehen. Die gute Nachricht für alle Kommunen haben Sie gewiss schon vernommen: Der Bund wird sich dauerhaft an den Betriebskosten der Betreuungseinrichtungen beteiligen.

Der Bund stellt vier Milliarden Euro zur Finanzierung von Betreuungsstätten zur Verfügung. Auf Verlangen der SPD beteiligt sich der Bund dauerhaft an den Betriebskosten – von 2014 an jährlich mit 770 Millionen Euro. Die SPD wird sehr darauf achten, dass dieses Geld aus Berlin vom Land Baden-Württemberg abgerufen und an die Kommunen weitergeleitet wird.

Kinderbetreuung ist öffentliche Daseinsvorsorge – sie gehört daher in die Hände von gemeinnützigen Trägern. Ich möchte hervorheben, dass sich die SPD-Bundestagsfraktion in diesem Punkt gegen die Bundesfamilienministerin durchgesetzt hat.

Die rechtliche Gleichstellung von gewerblichen und gemeinnützigen Trägern hätte nach Auffassung der SPD zu einer Kommerzialisierung der Kinderbetreuung geführt. Gerade im ländlichen Raum, wo bei der Kinderbetreuung teils erheblicher Nachholbedarf besteht, hätte dies dazu führen können, dass gewerbliche Anbieter die Preise alleine bestimmen.

Im Gesetz verankert ist außerdem der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab einem Jahr. Damit ist der Durchbruch in der frühkindlichen Bildung und Betreuung geschafft. Der Anspruch tritt 2013 in Kraft.

Mit dem Gesetz sind die Weichen für höhere Qualität in der Betreuung, höhere Bildungschancen und ein verlässliches Angebot in ganz Deutschland gestellt. Das Gesetz verbessert vor allem auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Renate Gradistanac

Bildung für alle und von Anfang an

Das Gesetz ist ein Meilenstein in der Familien- und Bildungspolitik

Bildung ist das wichtigste Startkapital, das die Gesellschaft Kindern mit auf den Weg ins Leben geben kann. Ziel von Bildungspolitik muss es sein, jedem Kind und Jugendlichen die beste Förderung zuteil werden zu lassen. Keine/r darf verloren gehen. Jeder Mensch muss die Chance erhalten entsprechend seiner Fähigkeiten und Bedürfnisse gebildet zu werden. Das gilt für alle Bildungsstationen. Je früher ein Kind gefördert wird, desto besser gelingt ihm der Start in eine erfolgreiche Schullaufbahn und ein erfolgreiches Leben. Wer eine Kindertagestätte mit einem umfassenden Bildungs- und Betreuungsangebot besucht, ist besser vorbereitet auf spätere Anforderungen.

Der Erfolg des Kinderförderungsgesetzes beruht im Wesentlichen auf folgenden zwei Elementen:

Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab 2013

Das Kinderförderungsgesetz schreibt den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab dem ersten Geburtstag vom Jahr 2013 an fest. Damit wird die Infrastruktur für Familien verbessert. Die damalige Familienministerin Renate Schmidt hatte bereits 2005 begonnen, das Betreuungsangebot durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) für Kinder unter drei Jahren deutlich auszubauen. Nur ein Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab einem Jahr kann Eltern einen Betreuungsplatz garantieren, und durch eine möglichst frühe Förderung der Jüngsten wird mehr Chancengleichheit für alle Kinder gewährleistet.

Der Bund lässt die Kommunen nicht im Regen stehen – er beteiligt sich dauerhaft an den Kosten für die Kinderbetreuung

Die SPD-Bundestagsfraktion und Finanzminister Steinbrück haben gemeinsam durchgesetzt, dass sich der Bund nicht nur an Investitionen in neue Kindertagesstätten beteiligt, sondern auch dauerhaft an den Betriebskosten. Dies hatte die CDU/CSU zunächst vehement abgelehnt. Doch nur mit einer Beteiligung an den Betriebskosten, die den größten Anteil an den Kosten für Kinderbetreuung ausmachen, ist Ländern und Kommunen geholfen. Bundesfinanzminister Peer Steinbrück hat den Weg dafür freigemacht: Für den Ausbau der Kinderbetreuungsangebote stellt der Bund bis 2013 insgesamt vier Milliarden Euro zur Verfügung. Bund und Länder haben sich darauf geeinigt, dass in den Jahren 2008 bis 2013 2,15 Milliarden für Investitionen verwendet werden. Von 2009 bis 2013 beteiligt sich der Bund mit insgesamt 1,85 Milliarden Euro, aufwachsend über einen Festbetrag bei der Umsatzsteuerbeteiligung zugunsten der Länder, an den

zusätzlich entstehenden Betriebsausgaben. Und auch nach 2013 lässt der Bund die Kommunen nicht im Regen stehen. Jahr für Jahr werden Städten und Gemeinden zur Unterstützung der Finanzierung der Betriebskosten 770 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Das Kinderförderungsgesetz ist ein wichtiger Schritt hin zu einer chancengleichen frühkindlichen Bildung. Ziel ist ein leistungsstarkes, sozial gerechtes und durchlässiges Bildungssystem.

Weitere Bausteine für eine erfolgreiche frühkindliche und schulische Bildungspolitik

- Viele Kinder haben zum Zeitpunkt des Schuleintritts Defizite in der Sprachentwicklung. Das bestehende Qualifizierungsangebot im Bereich Spracherwerb muss daher durch kompetentes Personal ausgebaut werden Gerade Kinder mit Migrationshintergrund sind bislang benachteiligt.
- Kindertagestätten werden zu Eltern-Kind-Zentren ausgebaut. In diesen frühpädagogischen Einrichtungen können nicht nur Kinder gefördert werden – es wird auch Eltern bei Erziehungsproblemen geholfen.
- Erzieherinnen und Erzieher leisten in Deutschland eine wichtige Arbeit. Die Qualität der frühkindlichen Bildung ist entscheidend von der Aus- und Weiterbildung abhängig, darum muss die die Aus- und Weiterbildung, auch unter Einbeziehung des Meister-BAföG verbessert werden. Akademische Ausbildungen, etwa bei der Leitung von Betreuungseinrichtungen, sind ebenso notwendig. Sowohl der Ausbildungsweg per Fachschule als auch die Möglichkeit der (Fach-)Hochschulausbildung muss gefördert werden. So wird das Berufsbild der Erzieherin / des attraktiver.
- Unterstützt werden muss das Engagement von Ehrenamtlichen, vor allem von Seniorinnen und Senioren. Sie können in Vorlese- und Gesprächsrunden mit Kindern in der Kita einen wertvollen Beitrag zur Entwicklung des Kindes leisten.

Neben der frühkindlichen Bildung ist eine erfolgreiche Schulbildung Voraussetzung für die individuelle Entwicklung und das spätere Fortkommen der Kinder und Jugendlichen. Das starr gegliederte Schulwesen, das Kinder schon früh auf unterschiedlich anspruchsvolle Bildungswege verteilt, trägt nach Auffassung der SPD-Bundestagsfraktion zur sozialen Spaltung der Gesellschaft bei.

- Schülerinnen und Schüler müssen länger gemeinsam lernen können. Wir machen uns daher stark für den Ausbau integrativer Schulformen. Die Hauptschule kann ihren Auftrag unter den sich verändernden Rahmenbedingungen nicht mehr erfüllen. Die Hauptschule als Schultyp gehört daher abgeschafft und in neue Strukturen überführt.
- Das Ganztagsschulprogramm ist das größte Schulbauprogramm in der Geschichte Deutschlands. Von 2003 bis 2008 wurden 6.918 Schulen gefördert bzw. sind noch zur Förderung vorgesehen. In Ganztagsschulen können Schülerinnen und Schüler durch die erweiterte Lernzeit und eine veränderte Lernkultur besser gefördert werde. Gleichzeitig helfen Ganztagsschulen Eltern, Beruf und Familie besser zu vereinbaren. Eine Ganztagsschule ist aber keine Verwahranstalt mit Mittagessen. Gezielte Förderung und ein überzeugendes Freizeitangebot machen ein qualitativ gutes Angebot aus.
- Der Bund muss den weiteren Ausbau der Ganztagsschulen unterstützen, etwa durch ein Programm zur begleitenden Schulsozialarbeit an Ganztagsschulen im Rahmen der Jugendhilfe.
- Weitere Ziele sind kleinere Klassen und mehr Personal für individuelle Förderung. Weitgehende Lernmittelfreiheit und die gezielte Unterstützung bei der Anschaffung von Schulzubehör sind wichtige Beiträge zur Chancengleichheit. Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich dafür ein, dass der Bund zukünftig für bedürftige Kinder im Rahmen eines Schulmittelbedarfs-Paketes die Kosten für die Ausstattung mit Schulmaterialien übernimmt.
- Unabhängig vom Geldbeutel ihrer Eltern müssen Jugendliche die Chance haben, das Abitur zu erreichen. Mittelfristig muss daher das Schüler-BAföG gestärkt und wieder zu einem Instrument des sozialen Ausgleichs ausgebaut werden. Schüler und Schülerinnen aus einkommensschwachen Familien sollen auf dem Weg zum Abitur ab der 11. Klasse finanziell unterstützt werden. Ein Schüler-BAföG soll die Chancengleichheit in der schulischen Bildung verbessern und die Zahl der Hochschulzugangsberechtigten erhöhen.
- Ein weiteres Ziel muss sein, dass jedes Kind in Deutschland einen Schulabschluss macht. Jugendliche und Erwachsene ohne Schulabschluss sollen eine zweite Chance erhalten, um einen Schulabschluss erfolgreich nachholen zu können.

Bildung befähigt den Menschen ein eigenverantwortliches und selbstbestimmtes Leben zu führen. Darum muss die Politik Aufstieg durch beste Bildung ermöglichen.